Gemeinde Kirchbarkau

Beschlussvorlage Kirchbarkau
Nummer 033/6/2026
vom 09.03.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Nina Erichsen
Telefon 04342/8866132
E-Mail nina.erichsen@amtpreetzland.de

Zustimmung zur Wahl der Gemeindewehrführerin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Kirchbarkau (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Gemäß § 11 Absatz 3 BrSchG wird der Wahl von Frau Frederike Böttger zur Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Kirchbarkau zugestimmt. Frau Böttger ist zur Ehrenbeamtin zu ernennen und zu vereidigen

Sachverhalt
Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchbarkau vom 06.03.2026 wurde Frau Frederike Böttger zur Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Kirchbarkau gewählt. Frau Böttger erfüllt die wahlrechtlichen Voraussetzungen. Gründe die gegen eine Ernennung sprechen, sind nicht bekannt.
Nach § 11 Abs. 3 BrSchG bedürfen Wahlen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine